

Status: öffentlich

B-Plan Nr. 24 "Gewerbegebiet An der Feuerwehr", Aufstellungsbeschluss

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Kreienbring, Claudia

Erstellungsdatum: 03.05.2022

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

12.05.2022

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Kritzmow

24.05.2022

Gemeindevertretung Kritzmow

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt, für das „Gewerbegebiet *An der Feuerwehr*“ einen Bebauungsplan gemäß § 2 BauGB aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch:
 - im Nordosten: Flächen des Discounters NORMA und der geplanten Feuerwehr sowie der Straße *Zanderweg*;
 - im Südosten: vorhandene Wohnbebauung an der *Satower Straße*;
 - im Südwesten: Grünzug an der Gemarkungsgrenze zur Gemarkung *Stäbelow*;
 - im Nordwesten: Ackerfläche.
 (siehe Anlage 1 zum Beschluss)
2. Planungsziel ist die Festsetzung eines Gewerbegebiets und der entsprechenden Erschließung vom Zanderweg.

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:**☐ Einstimmig☐ laut Beschlussvorschlag☐ mit Stimmenmehrheit☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Sachverhalt/Begründung:

Mit dem Bebauungsplan sind die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gewerbegebiets zu schaffen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3 ha und umfasst die Flurstücke 71 und 72 sowie Teile der Flurstücke 79 und 80/8 Flur 1, Gemarkung Kritzmow. Im wirksamen Flächennutzungsplan sind im Planbereich gewerbliche Baufläche, Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Regenrückhaltung sowie Verkehrsfläche dargestellt. Damit kann der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Es ist das zweistufige Regelverfahren durchzuführen mit einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Begründung zum Bebauungsplan ist ein Umweltbericht beizufügen, der die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darlegt. Für die Belange des Arten- und Naturschutzes ist ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erarbeiten. Die Kosten für das Bauleitplanverfahren sind im Haushalt 2022 eingestellt.

Im Bauausschuss vom 12.5.22 wird über den Aufstellungsbeschluss beraten, das Beratungsergebnis liegt noch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen	(X) keine
---------------------------------	--------------------

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen: Luftbild mit Plangeltungsbereich

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in